



Zur Votunterzeichnung in London.
Die deutsche Botschaft in London, deren Gäste die deutschen Delegierten am Abend des Artikeltages waren.

24. Sitzung der Süßschen Landesfynode.

Interpellation der Patronatsfrage.

Nachdem die Vorlage des Kirchengesetzes über die Tageszettel der Synodalmitglieder auch in 2. Sitzung ohne Aussprache einstimmig angenommen war, kam zur Verhandlung ein Gesuch der Diözessammlung der Ephorie Leipzig II um Erlass eines neuen zeitgemäßen Kirchenzugsatzes, sowie der Großhartmannsdorfer und Hohenstein-Ernstthal-Oberlungwiser Pfarrkonferenz in der gleichen Richtung. Als Berichterstatter stellte von. Herrmann fest, daß es sich bei Kirchenzucht hier nicht um die Stellung der Kirche zu sittlichen Verfehlungen handele, sondern um ihr Verhalten beim Vergleich gegen die kirchliche Ordnung. Unterstellung von Taufe, Trauung usw. Er sah die Auffassung des inneren Ausschusses dahin zusammen: er begrüße die Gesuche, verkenne nicht den Wert einer strengen, im evangelischen Sinne geübten Kirchenzucht, sehe aber die Schwierigkeit in der augenblicklichen Lage, solch ein Kirchengesetz zu schaffen. Er beantragt daher, das Gesuch dem Kirchenregiment zur Erwidigung zu überwerfen, zugleich aber an daselbe die Bitte zu richten, die Handhabung des Gesetzes vom 1. Dezember 1878 wieder einzuführen. In der Aussprache hob von. Kirschmar hervor, daß der gegenwärtige Zustand nicht länger zu ertragen sei, es gäbe aber schon durch die Kirchengemeindeordnung wertvolle Mottoe für die Handhabung einer Kirchenzucht. Von. Berliner führte die Bestimmungen an, die in anderen Landeskirchen über die Handhabung des Ausschlusses aus der Kirche bestehen und forderte ebenso wie von. Heinze und Mehner für die Kirche das Recht des Ausschlusses solcher Mitglieder, die sich ihren Verpflichtungen als Glieder der Kirche entziehen. Der Antrag des Ausschusses wurde unter Ablehnung eines Befehlsgesetzes Rüthen-Kirberg einstimmig angenommen.

Sodann gelangte zur Verhandlung eine von Dr. Krumbiegel und einer Gruppe Sonodaler eingebrochene Interpellation an das Kirchenregiment über die vorläufige Ausübung der städtischen Patronatsrechte. Die Interpellation ging aus von der Verordnung des Ev.-luth. Landeskonsistoriums vom 20. 3. 24, daß bis zur Neuordnung durch Kirchengesetz die Ausübung des städtischen Patronatsrechts vom Landeskonsistorium übernommen wird, und fragt an, ob das Kirchenregiment auf Grund des Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung vom 15. Juni 1925 die Rechte der Stadträte auf Ausübung des Patronatsrechts wieder herstellen werde. Präßid. v. Böhme erklärte darauf, daß das Kirchenregiment an der Frage noch nicht habe Stellung nehmen können. Die Stellung des Landeskonsistoriums kennzeichnete er folgendermaßen: Die Verordnung des Landeskonsistoriums vom 20. 3. 24 sollte lediglich auf die Notwendigkeit verweisen, im Instanzenwege eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen, ob und in welchem Umfange die Vorschriften der Gemeindeordnung vom 1. 8. 23 die Wirkung gehabt habe, daß die Patronatsausübung für den einzelnen Stadtrat wegfallen. In Dresden ist beispielswise die Entscheidung herbeigeführt worden. Das Landeskonsistorium war ermächtigt, im Hinblick auf diese Rechtslage im Einzelfalle über die Übertragung der Vollmucktrechte an die Stadträte sich schriftlich zu äußern. Auch auf Grund des neuen Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung vom 15. 6. 24 ist eine Änderung insofern nicht eingetreten, als die einzelnen Stadträte an das Landeskonsistorium herangetreten müßten zur Klärung dieser Frage. Denn zu einer generellen Behandlung eignet sie sich bei der Verschiedenheit der Patronate nicht. Die Entscheidung des Landeskonsistoriums auf solche Einzelanträge werde in der Hauptsache davon abhängen 1) ob in der Tat durch die Novelle der Gemeindeordnung der rechtliche Charakter der Stadträte als Gemeindeobrigkeit in vollem Umfange wieder hergestellt sei, 2. ob durch eine solche nachträgliche Änderung des Staatsgesetzgebungs das Wiederherstellen des erloschenen städtischen Patronatsrechts ohne Neuverleihung durch die Städte eintreten könne. Die Erklärung des Präsidienten des Konstitutums wurde mit grotem Beifall aufgenommen, von. Krumbiegel erklärte sich für befriedigt.

Nächste Sitzung Dienstag, den 1. 12., 9 Uhr vorm.

Der Vergleich mit dem ehemaligen preußischen Königshaus.

(Berlin.) Der Am. Preuß. Pressebüro teilt mit: Die Arbeiten im preußischen Finanzministerium an dem Vergleich der Staatsregierung mit dem ehemaligen Königshaus sind abgeschlossen. Angesichts der Tatsache, daßphantastische Ziffern über diesen Vergleich im Umlauf sind, und weiteres angestellt der für Dienstag zu erwartenden Reichstagsdebatte seien hier die wichtigsten zahlenmäßigen Angaben des Vergleichs gegeben.

Nach dem Vergleich soll erhalten der Staat: die Kronschlösser mit dem historischen Mobiliar und den Gütern, die Kunstsammlungen in den Berliner Museen und die Schloss-Galerie in München, die Kroninsignien, die Verfügung über das Hohenzollern-Museum, die Haussbibliothek und das Haussarchiv nach Magdeburg besonderer Bestimmungen, die Theate mit dem Theaterfonds, 111 000 Morgen Land und Forst, die Hausrundstube in Berlin und Potsdam mit seinen Zunahmen, ferner die Kronstiftskommissionen.

Das normale Königshaus soll erhalten: Einzelne ländliche Palais, Bellevue und Babelsberg, einzelne Hausrundstube, das Geschäftsmobilier und den Familien-Schmuck, den reichen Land- und Forstfonds (rund 200 000 Morgen) und 30 Millionen Reichsmark. Die 30 Millionen entsprechen etwa dem Wertes des dem Staat auffallenden Grundbesitzes (Württemberg, Forsten und Hausrundstube).

Das preußische Finanzministerium hat sich, nachdem die Mottoe vom Staatsministerium genehmigt waren, zu dem Vergleich entschließen müssen, weil das Reich bisher den Ländern eine Ermächtigung, die Vermögensaustauschung unter Ausschluß des Rechtsweges gefestigt zu haben, nicht gegeben hat und weil anderseits angeht des bisherigen Verlaufs der Prozeßführung die Entscheidung über die Ausänderung den ordentlichen Gerichten nicht überlassen bleiben konnte.

Parlamentarische Anträge zur Steuerreform.

vda. Berlin. Zu den Anträgen auf Ermäßigung der Patronate, die auf der Tagesordnung der Dienstagssitzung des Reichstages stehen, sind noch weitere hinzugekommen. Die Deutsche Volkspartei erachtet in einem Antrage die Reichsregierung, eine Vereinfachung der Wohnsteuer herbeizuführen und die Steuermilderungen zu Gunsten der kinderreichen Familien auch für die mittleren Einkommen im Ausmaß des Steuer-Ueberleitungsgesetzes wieder herzustellen. — Nach einem Antrage des Zentrums sollen außer der Erhöhung des Steuerfreien Wohnbetrag auf monatlich 100 Mk. vom Steuerabzug frei bleiben; für die Ehefrau 120 Mk. für das erste Kind 240 Mk., für das zweite Kind 300 Mk., für das dritte Kind 600 Mk., für das vierte Kind 720 Mk., für das fünfte Kind 960 Mk., für das sechste und jedes weitere Kind je 1200 Mk. jährlich.

Beginn der Räumung Kölns.

(Köln.) Der Abzug der englischen Truppen aus Köln hat gestern offiziell seinen Anfang genommen. Ein kleiner Trupp von etwa 100 Mann ging heute vom Kölner Hauptbahnhof nach England zurück. In aller Stille wurde ein weiterer kleiner Transport auf dem Güterbahnhof Gereon zusammenge stellt, der morgen früh etwa 200 Mann nach Wiesbaden bringen soll.

Weiteres zum Fall von Schillings.

vda. Berlin. Bei Verhandlungen, die der Rechtsvertreter des Herrn von Schillings im Kultusministerium hatte, die sich über mehrere Stunden hinzogen, machte das Ministerium nach dem Votanzeiger ein offizielles Vergleichsangebot, das aber von dem Vertreter des Herrn von Schillings abgelehnt werden mußte, da die Vorschläge eine brauchbare Grundlage für die Verhandlungen nicht boten.

Im Preußischen Landtag stand am Montag nachmittags im Fall v. Schillings die Befreiung statt, zu der Kultusminister Becker Angehörige der einzelnen Landtagsfraktionen eingeladen hatte. Die Befreiung war rein informativen Charakters. Der Minister legte eingehend seinen Standpunkt in der Angelegenheit dar. Außerdem sprach n. a. der Vertreter des Preußischen Finanzministeriums. Der Inhalt der Befreiung wurde als vertraulich erklärt. Die einzelnen Fraktionsvertreter werden nun mehr ihren Fraktionen Bericht erstatten. Es bleibt abzuwarten, ob diese vielleicht durch Einbringung von Interpellationen eine weitere Initiative ergreifen. Vielleicht kann auch im Rahmen der dritten Beratung des Haushaltes, die am 9. Dezember beginnen soll, die Angelegenheit noch an einer allgemeinen Aussprache führen. Jedenfalls werden keine Beschlüsse worden nicht gefaßt; das könnte auch angeht des Charakters, den die Befreiung trug, nicht geschehen.



Schillings Feinde im Preußischen Kultusministerium.
Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Seelig,
Referent für Theaterangelegenheiten.
Rentwich, Leiter der Theaterabteilung.

Politische Tagesübersicht.

Unterschlagung beim Reichsbanner. Vor dem Großen Schöffengericht in Offenbach wurde dieser Tag gegen den früheren Polizeibeamten Erich Heller verhandelt, der im März dieses Jahres dreizehntausend Mark aus der Kasse des Reichsbanners Schwarzgold unterklagte hat und damit flüchtig geworden war. Nachdem er das Geld verausgabt hatte, verlor er in Lugano Schreibereien. Das Urteil des Gerichts lautete auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Ein Monat Untersuchungshaft wurde angesetzt.

Von der Deutschen Hochschule für Politik. Gouverneur a. D. Dr. Schne, der Vorsitzende des Arbeitsausschusses deutscher Verbände, der soeben von einer im Anschluß an die Tagung der Interparlamentarischen Union internationale Studienreise in den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist, beginnt am Freitag, den 4. Dezember 1925, nachmittags 5 Uhr, in der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin eine zweistündige wöchentliche Vorlesung über die Grundlagen der deutschen Außenpolitik. Vorträge sind beim Sekretariat der Deutschen Hochschule für Politik, Berlin W. 56, Schinkelplatz 8, erhältlich.

Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der gesamte Hauptvorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird sich, Blättermeldungen aufzugeben, zu einem am Dienstag in London stattfindenden Kongreß von Vertretern des englischen Gewerkschaftsbundes nach London begibt. Auf dieser Konferenz soll die Frage der Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu den russischen Gewerkschaftsvereinigungen besprochen werden. Der Kongreß wird wahrscheinlich keinen Beschluss fassen, doch sollen diese Besprechungen für die in der folgenden Woche in Amsterdam bevorstehenden entscheidenden Sitzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes maßgebend sein.

Annahme des Vergleichsvorschlags bei der Berliner Straßenbahn. Bei der gestern in den Betrieben der Straßenbahnbetriebsgesellschaft durchgeföhrten Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Vorschlags der Direktion, demnach den Straßenbahner eine Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf. genehmigt werden soll, haben von den 18 000 Abstimmungsberechtigten 5243 für Ablehnung, 3008 für Annahme des Vergleichsvorschlags gestimmt, während 3005 sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Die absolute Mehrheit für die Ablehnung ist somit nicht erreicht worden.

Locarno-Verträge und Handbuch. Durch die bevorstehende Freigabe des Handbuchs im betreffenden Gebiet, die als eine Folgererscheinung des Abschlusses der Verträge von Locarno bezeichnet wird, wird der Sender der Stadt Frankfurt a. Main seinem vollen Radius erschlossen, da fast dreiviertel des zu seinem Aktionsradius gehörenden Gebietes in der betreffenden Zone liegt. Auch die Radioindustrie wird daraus beträchtlichen Nutzen ziehen können, was wiederum dem gegenwärtig so schwer leidenden Wirtschaftsleben zugute kommt.

Beilegung des Oberlandesgerichts Schumacher. Am Montag vormittags fand auf dem Friedhof in Köln die Beilegung des am 26. November verstorbenen preußischen Bevollmächtigten zum Reichsrat, des Oberlandesgerichtsrates Schumacher, statt. Am Grab lege Staatssekretär Dr. Weißmann, als Vertreter des Reichsrats und der Preußischen Staatsregierung einen Kranz nieder und hält eine Ansprache, in der er betonte, daß die Lebendarbeit des Verstorbenen Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit gewesen sei. Die Preußische Staatsregierung werde dem hochverdienten Manne für alle Zeit ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Die Feier der silbernen Hochzeit des belgischen Königspaars. Der König und die Königin empfingen gestern auf Anlaß ihrer silbernen Hochzeit nach einem Teedeum im Brüsseler Schloß die Mitglieder des diplomatischen Korps, die einzelne ihre Glückwünsche ausdrückten.

Zur Durchführung des deutsch-niederländischen Handelsvertrages. Der am 26. November 1925 unterzeichnete Handelsvertrag zu dem deutsch-niederländischen Handelsvertrag enthält ein Tarifabkommen, das erst mit der Ratifizierung des Zusavvertrages bindende Kraft erlangt. Die Botschafter sind jedoch angewiesen worden, das Abkommen vom 2. Dez. 1925 ab, das heißt von dem Tage ab, bis zu dem die Botschafter mit der Ratifizierung rückwirkende Kraft erhalten, in der Weise zu berücksichtigen, daß sie Unterschiedsbeträge zwischen den autonomen und den vertragsmäßigen Böllagen für die im Boll herabgezogenen Waren, wenn sie in Holland oder einem meistbegünstigten Lande erzeugt oder hergestellt sind, ohne Sicherheitsleistung und Verzinsung finden.

Aus der Diplomatie. Der griechische Gesandte Galoupolis hat Berlin verlassen; während seiner Abwesenheit führt der Legationssekretär Saltzerra die Geschäfte der Gesandtschaft.

Um die Forderungen der österreichischen Polizei. Die Verhandlungen mit der Arbeitgemeinschaft der Post-Telegraphen- und Telefon-Angestellten wurden mittags unter dem Vorstoß des Bundeskanzlers Dr. Hamel wieder aufgenommen. Generalpostdirektor Hobell unterbreitete einen neuen Vorschlag, worüber nunmehr verhandelt wird.

Die Sozialdemokraten gegen Luther.

Berlin. Die Führer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben sich in den letzten Tagen sehr eingehend mit der Regierungskrise im Reiche beschäftigt. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, will die Sozialdemokratie auf keinen Fall ein neues Kabinett Luther, das etwa darauf bedacht sein würde, die Süßungnahme nach rechts aufrecht zu erhalten, tolerieren. Die Sozialdemokratie werde einem solchen Reichskabinett mit dem schärfsten Widerstand gegenüberstehen.

Provinziallandtagswahlen in Preußen.

Ergebnis der Wahlen in der Rheinprovinz.

✓ Düsseldorf. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der Provinziallandtagswahl in der Rheinprovinz ist die Verteilung der Sitze wie folgt: Zentrum 72 (73), Sozialdemokraten 23 (25), Deutsche Volkspartei 16 (19), Deutschnationale 16 (14), Kommunisten 21 (14), Demokraten 4 (5), Bund für Aufwertung 1 (-), Rheinische Bauern- und Winzerpartei 2 (-), Sparerbund 2 (-), Wirtschaftspartei 8 (-), zusammen 163 Sitze.

Zur tschechoslowakischen Kabinettskrise.

✓ Brno. Um 9 Uhr abends begab sich Ministerpräsident Švehla zum Präsidenten der Republik, um ihm zu berichten, daß sein bisheriger Versuch zur Bildung des Kabinetts wegen Differenzen, die zwischen der Tschechischen Volkspartei und den sozialistischen Parteien wegen des Widerstandes der Volkspartei gegen die Belebung des Rechts für Unterricht und Volkskultur durch einen Sozialisten nicht zum Ziel geführt habe. Mit Stützung darauf erklärte der Ministerpräsident seine Verhandlungen für beendet.